

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Erz. tgl. Morg. 7 U. Inserate,  
b. Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
28 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 118.

Sonntag, den 28. April

1861.

Dresden, den 28. April.

— Se. Maj. der König haben das bisherige königlich sächsische Consulat zu Köln am Rhein in ein General-Consulat für die königlich preussischen Provinzen Rhein und Westphalen umzuwandeln und demselben den derzeitigen Consul Albert Oppenheim zu Köln unter dessen Ernennung zu Allerhöchst-Ihrem General-Consul vorzusetzen geruhet.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Vor einiger Zeit, wo mehrere Einspruchsverhandlungen kurz hinter einander verhandelt wurden, befand sich unter denselben auch die gegen die übel berüchtigte Joh. Ros Adam aus Dorshain, eine Person, welche schon unzählige Male mit Gefängniß, Zucht- und Arbeitshaus bestraft worden ist. Die Verurteilung fand damals aus dem Grunde statt, weil wegen Anwendung des Art. 300 Zweifel entstanden. Sie war am 21. August vor. J. unaufgefordert in die Wohnung einer gewissen ihr aber ganz unbekanntem Frau, Namens Kühn, getreten, angeblich um ihr irgend etwas zum Kaufe anzubieten. In ihrem Korbe bemerkte die Kühn bei dieser Gelegenheit einen Topf voll Fett. Obschon ihr Aufenthalt in der Stube ganz zwecklos war, dehnte sie denselben doch durch Fortspinnung von allerlei Gesprächen bis auf 7 Viertelstunden aus, und fand unter der Zeit Muße, während einer augenblicklichen Entfernung der Kühn aus deren mit mehreren Thalern gefüllten, auf dem Ofen liegenden Portemonnaie das Geld auszuschütten und letzteres einzustecken, das Portemonnaie aber wieder an Ort und Stelle zu legen. Der Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, lenkte sich sofort auf die indes bereits verschwundene Adam, da Niemand weiter in der Stube gewesen, auch das Portemonnaie ganz mit Fett beschmiert war. Sie ward ermittelt und trotz ihres Leugnens und insolge der großen Anruehmigkeit, in welcher sie stand, mit dem wegen Rückfalls unvermeidlichen Jahre Arbeitshaus bestraft. Dennoch erhob sie Einspruch, indem sie fortwährend behauptete, das Geld nicht gestohlen zu haben, der Gerichtshof aber bestätigte das erstinstanzliche Erkenntniß. — Ein fernerer Einspruch war erhoben gegen einen Bescheid des Gerichtsamts Döhlen, wornach der Hausbesitzer Carl Aug. Wustlich zu Altcoschütz wegen Entwendung eines unschätzbaren Gegenstandes — er hatte einem Dritten ein von ihm ausgestelltes Schulddocument aus der Hand genommen und nicht wieder gegeben, später aber nach und nach das Geld bezahlt — zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt worden war, wobei außerdem noch eine Anklage und Gegenanklage (De- und Redenunciation genannt) einer gewissen Auguste Wilhelmine Schellenberger concurrirte, welche letztere eine Geldbuße von 2 Thlr. zahlen sollte, wenn Wustlich beschwören könne, daß sie wirklich die gerügten beleidigenden Ausdrücke gegen ihn gebraucht habe. Sie aber hatte einen Einspruch darauf gerichtet,

daß der Eid nicht Wustlichen, sondern ihr zuzuerkennen gewesen sei. Ohne auf die Einzelheiten der etwas weitläufigen und complicirten, dabei aber uninteressanten Sache näher eingehen zu wollen, bemerken wir nur, daß der Gerichtshof in Betreff Wustlich's das Erkenntniß der ersten Instanz bestätigte, der Schellenbergerin aber den fraglichen Eid zuerkannte. (Schluß morgen.)

— Zur Vervollständigung des im Freitagblatte abgedruckten Referats über die gegen Schröder und Müllern geführte Hauptverhandlung mag erwähnt sein, daß sich die gestohlenen Kassenscheine nicht in einem Portemonnaie, sondern in einem hölzernen Kästchen befanden, das in dem Schubfach eines Nähtisches stand. Schröder konnte nur den Nähtisch im Nebenzimmer sehen und mußte erst das Schubfach herausziehen und das hölzerne Kästchen öffnen, ehe er die Kassenscheine bemerken konnte.

— Die Eröffnung des zoologischen Gartens ist auf den 9. Mai (Himmelfahrtstest) angesetzt.

— Die Frage über die Fortführung von Rietschels Lutherdenkmal ist jetzt entschieden; wir dürfen hinzusetzen: auf die glücklichste und würdigste Weise. Es kam darauf an, vor Allem die künstlerische Einheit zu wahren und das Werk durchaus im Sinne des ursprünglichen Erfinders zu vollenden. Das Comité hat daher diese Fortführung den vorzüglichsten Schülern Rietschels, Riez und Dondorf, übertragen. Beide Künstler sind bereits durch eigene treffliche Leistungen bewährt: Riez durch die tüchtige Statue des Nationalökonomisten List, welche im nächsten Jahre in Reutlingen errichtet werden soll; Dondorf durch die schönen Statuen aus der Geschichte der heiligen Elisabeth für die Wartburg. Beide Künstler waren von Anfang an bei dem Lutherdenkmal beschäftigt, und kennen genau die Absicht des Meisters; beide waren von Rietschel selbst schon vor längerer Zeit als die wünschenswertheften Vollender seiner unvollendeten Arbeiten bezeichnet worden. Die gewissenhafteste und tüchtigste Ausführung ist verbürgt. Julius Schnorr und Ernst Hänel haben sich mit dankenswerthester Bereitwilligkeit der Rühwaltung unterzogen, in geeigneten Fällen als technischer Beirath mitzuwirken.

— Der Schwager Rietschels, Actuar Oppermann in Zittau, ist mit der Herausgabe einer Biographie des Meisters beschäftigt, zu welcher sich in dem Nachlaß ein reiches Material, aus eigenen Aufzeichnungen bestehend, vorgefunden hat.

— Bei uns hat sich gestern und vorgestern bei scharfer Nordostwind leichter Schneefall eingestellt. Anderwärts hat ebenfalls geschneit und die Kälte war so stark, daß hier und da die Fenster gefroren sind.

— Herr v. Heuglin, Chef der deutschen Expedition für